

Einladung Stadtrat

4. Stadtratssitzung

Donnerstag, 7. Mai 2020, 17:15 - max. 20:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Traktanden	Direktion	Bericht Nr.
1. Protokoll Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 6. und 13. Februar 2020		
2. Corona-Krise Erklärung des Gemeinderates zu den ergriffenen Massnahmen zugunsten der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Wirtschaft (vgl. Art. 8 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 2 Stadtratsreglement)		
3. Pandemie: Massnahmenpaket zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Thuner Wirtschaft Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 2'000'000 Franken als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung (COVID-19 Solidaritätsbeitrag)	P + StE	9/2020
4. Wasserbauplan Chratzbach. Massnahmen für Geschieberückhalt*) Genehmigung des Wasserbauplanes	B + L	4/2020
5. Gemeindeinitiative «Thuner Zonenplaninitiative» Verlängerung der Behandlungsfrist gemäss Artikel 25 Absatz 3 Stadtverfassung	P + StE	6/2020
6. Burgerstrasse und General-Wille-Strasse. Sanierung und Ausbau Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 260'000 Franken für das Strassen-Vorprojekt mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)	B + L	7/2020
7. Fragestunde Kurze und einfache Fragen zu aktuellen Themen können von Ratsmitgliedern, Kommissionen oder Fraktionen eingereicht werden und müssen spätestens am 5. Mai 2020, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Stadtkanzlei eingelangt sein.		

*) Diese Unterlagen sind bereits aufgeschaltet; verschoben aus der abgesagten Sitzung vom 19. März 2020

Die Stadtratsitzung vom 7. Mai 2020 ist wegen der Coronavirus-Pandemie nicht öffentlich. Die Medien sind zugelassen. Es werden nur dringliche und unaufschiebbare Sachgeschäfte behandelt. Auf die Behandlung parlamentarischer Vorstösse wird verzichtet.

Die Stadtratsmitglieder werden aufgefordert, auf die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich zu verzichten. An der Sitzung wird auf Pausen und auf die Abgabe von Verpflegung verzichtet. Stadtratsmitglieder, die krank sind oder sich krank fühlen, sind gehalten, auf eine Teilnahme zu verzichten. Ebenso werden besonders gefährdete Personen gemäss Artikel 10b COVID-19-Verordnung 2 gebeten, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Es wird an die Eigenverantwortung und an das Verantwortungsbewusstsein der Stadtratsmitglieder appelliert.

Weiter wird auf die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit hingewiesen (www.bag-coronavirus.ch).

Thun, 22. April 2020

Stadtkanzlei Thun
Der Stadtratssekretär
Christoph Stalder

Beilagen:

- Protokolle (wurden bereits per Mail zugestellt resp. sind anschliessend aufgeschaltet unter <http://www.thun.ch/stadtverwaltung/stadtrat/sitzungen-traktanden-protokolle.html>)
- Berichte gemäss Traktandenliste
- Schutzkonzept gemäss Bewilligung des Regierungsrates vom 22. April 2020

Wortlaut der neuen Vorstösse:

- abrufbar unter <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/vorstoesse/vorstoesse.pdf>

Unterlagen auch unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen (Links in der Traktandenliste)

Schutzkonzept für die Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020

A. Schutzkonzept gemäss Gesuch des Thuner Gemeinderates vom 15. April 2020

Für die Sitzung des Thuner Stadtrates, seiner Kommissionen und Fraktionen wird im Gesuch des Gemeinderates an den Regierungsrat vom 15. April 2020 das folgende Schutzkonzept vorgelegt und umgesetzt:

- *Tagungsort:* Die Sitzung des Stadtrats am 7. Mai 2020 findet im Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun) statt. Die erforderlichen Räumlichkeiten sind reserviert. Damit ist sichergestellt, dass für die 40 Ratsmitglieder genügend Platz zur Verfügung steht. Die Abstandsregeln werden von der Verwaltung kontrolliert. Die Sitzungen der Kommissionen und Fraktionen finden in überdurchschnittlich grossen Sitzungszimmern statt (z.B. Stadtratssaal, Aulen in Schulhäusern).
- *Beschränkung der Sitzungsdauer:* Die Sitzungsdauer der Stadtratssitzung wird im Voraus auf maximal drei Stunden beschränkt. Damit können dringliche Geschäfte behandelt werden. Allenfalls nicht behandelte Geschäfte können auf die nächste Sitzung verschoben werden.
- *Ausschluss der Öffentlichkeit:* Die Kommissions- und Fraktionssitzungen sind nicht öffentlich. Für die Stadtratssitzung wird die Öffentlichkeit nicht zugelassen. In der Einladung sowie mit einer Medienmitteilung wird darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden ausserordentlichen Lage mit Ausnahme der Medien keine Gäste zugelassen sind. Das Zutrittsverbot für Gäste wird durchgesetzt.
- *Verzicht auf Teilnahme/Eigenverantwortung:* Die Mitglieder der Gremien werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht teilnehmen dürfen, wenn sie krank sind oder sich krank fühlen.
- *Schutz von besonders gefährdeten Personen:* Besonders gefährdete Personen gemäss Artikel 10b COVID-19-Verordnung 2 werden geschützt, indem die Mitglieder der Gremien darüber informiert werden, dass sie in Eigenverantwortung zu Hause bleiben sollen.
- *Aufstellen von Plakaten:* Die Mitglieder der Gremien werden im KKThun mit dem entsprechenden Plakat auf die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- *Aufstellen von Desinfektionsmitteln:* Vor und im Tagungslokal werden genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- *Einreichung von Vorstössen:* Neue Vorstösse werden an der Stadtratssitzung für die nötigen Unterschriften nicht zwischen den Mitgliedern in Umlauf gebracht. Sie sind ausschliesslich elektronisch einzureichen.
- *Mikrofone:* Jeder Sitzungsteilnehmer hat ein eigenes Mikrofon.
- *Geordnetes Verlassen des Tagungslokals:* Die Stadtratspräsidentin wird die Stadratsmitglieder am Ende der Sitzung gestaffelt zum Verlassen des Tagungslokals auffordern, so dass sich keine Ansammlungen bilden.

B. Zusätzliche Auflagen gemäss Entscheid des Regierungsrates vom 22. April 2020 (RRB 390/2020)

Das Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrats der Einwohnergemeinde Thun am 7. Mai 2020 einschliesslich der dazu erforderlichen Vorbereitungssitzungen der Sachkommissionen und der Fraktionen wird gutgeheissen. Die Sitzungen sind gemäss dem vom Gesuchsteller eingereichten Schutzkonzept durchzuführen.

Zusätzlich sind folgende Auflagen zu befolgen:

- 1.1 Die Stadtratssitzung vom 7. Mai 2020 ist auf die Behandlung von dringlichen und unaufschiebbaren Geschäften zu beschränken.
- 1.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzungen sind aufzufordern, auf die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich zu verzichten.
- 1.3 An den Sitzungen ist auf Pausen und die Abgabe von Verpflegung zu verzichten.

Thun, 22. April 2020